

**Zuschussnehmerdatei 2015
Vollzug des Haushaltsplanes 2015
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Stadtjugendamtes**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02272

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.04.2015
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

wie in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 14.04.2015.

Die Beschlussvorlage wird wegen der unterschiedlichen Beschlussfassung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses der Vollversammlung zur Entscheidung vorgelegt. Auf einen erneuten Druck bzw. ein erneutes Brennen der Anlage 2, die pro Projekt eine 4-seitige Darstellung enthält und den Ausschussmitgliedern in Ordner- bzw. CD-Form übermittelt wurde, wird verzichtet.

Der ursprüngliche Antrag der Referentin lautete wie folgt:

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1.1 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2015 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter "Ansätze 2015" (Spalte 11) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten Ziffer 2.1.5, 2.2.1, 2.3.1, 3.1.1, 3.1.2, 3.2.1 (Produktplan, 15. Fassung) zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.
- 1.2 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.

1.3 Der Abschluss von Verträgen auf der Basis "Mustervertrag" für die lt. Anlage 1a, Spalte 13 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.

1.4 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.

1.5 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Sozialausschuss beschließt:

2.1 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2015 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter "Ansätze 2015" (Spalte 11) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus dem Produkt Ziffer 3.2.2 (Produktplan 15. Fassung) zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.

2.2 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.

2.3 Der Abschluss von Verträgen auf der Basis "Mustervertrag" für die lt. Anlage 1a, Spalte 13 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.

2.4 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Abweichend davon hat der Kinder- und Jugendhilfeausschuss den Antrag in folgender Fassung beschlossen:

- 1.1 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, alle in der listenmäßigen Aufstellung noch nicht endgültig abgestimmten oder aktualisierten und daher nicht beschlussfähigen Projekte dem Stadtrat zeitnah und gesammelt vor der Sommerpause nochmals zur Abstimmung vorzulegen.

- 1.2 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2015 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter "Ansätze 2015" (Spalte 11) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten Ziffer 2.1.5, 2.2.1, 2.3.1, 3.1.1, 3.1.2, 3.2.1 (Produktplan, 15. Fassung) zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.

- 1.3 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.

- 1.4 Der Abschluss von Verträgen auf der Basis "Mustervertrag" für die lt. Anlage 1a, Spalte 13 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.

- 1.5 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.

- 1.6 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Im Sozialausschuss wurde der Antrag wie von der Referentin formuliert beschlossen.

Nachdem deshalb für einzelne Produktbereiche der Zuschussnehmerdatei unterschiedliche Beschlussfassungen vorliegen und dazu die Punkte 1.1 und 1.2 in der Beschlussfassung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses sich gegenseitig widersprechen, stellt die Referentin ihren ursprünglichen Antrag erneut, um ein einheitliches Vorgehen in allen Produktbereichen zu erhalten:

1. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2015 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter "Ansätze 2015" (Spalte 11) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten Ziffer 2.1.5, 2.2.1, 2.3.1, 3.1.1, 3.1.2, 3.2.1 und 3.2.2 (Produktplan, 15. Fassung) zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.
2. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis "Mustervertrag" für die lt. Anlage 1a, Spalte 13 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
4. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, in seiner Produktzuständigkeit im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/in

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An die Frauengleichstellungsstelle**
An das Direktorium - Ausländerbeirat
An das Direktorium - D-C/S
An das Personal- und Organisationsreferat
An den Behindertenbeirat
An den Behindertenbeauftragten
An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher
sowie die Kinder- und die Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der
Stadtbezirke 1 - 25
An die REGSAM-Geschäftsführung
An das Sozialreferat, S-III-M
An das Sozialreferat, S-Z-F/H
An das Sozialreferat, S-III-KFT
An das Referat für Bildung und Sport
z. K.
Am
I.A.